

Vorlage des FB 2

Gemeinderatssitzung am 07.11.2022

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wiederherstellungsarbeiten nach dem Wasserschaden im OG des städtischen Gebäudes Hauptstraße 262

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt die Wiederherstellungsarbeiten nach dem Wasserschaden im OG des städtischen Gebäudes Hauptstraße 262 zum Preis von 30.002,99 € brutto bei der Firma POLYGONVATRO GmbH aus 97294 Unterpleichfeld zu beauftragen.

Sachvortrag:

Das städtische Gebäude Hauptstraße 262 in Freudenberg besitzt drei Wohneinheiten, die zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden. Im vergangenen Jahr wurde in der Umgebung der Dusche im OG erhöhte Feuchtigkeit festgestellt. Betroffen davon waren die Wandrückseiten in den angrenzenden Räumlichkeiten Küche und Toilette. Als Ursache wurde Wassereintritt beim Betrieb der Brause über eine defekte Wartungsfuge in den Bereich unter der Duschwanne ermittelt.

Um Trocknungsarbeiten durchführen zu können, wurden die durchfeuchteten Holzbalken der EG-Decke freigelegt. Dabei wurde eine fortgeschrittene Zerstörung des Holzes festgestellt, vermutlich verursacht durch einen Jahrzehnte zurückliegenden, nicht bemerkten und nicht fachgerecht behobenen Wasserschaden. Unter Anleitung eines Statikers wurden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Nachdem die Mieter im April 2022 aus der OG-Wohnung ausgezogen sind, konnten Trocknungs- und Rückbauarbeiten durchgeführt werden.

Zur Wiederherstellung der Wohnung hat die Firma POLYGONVATRO GmbH aus 97294 Unterpleichfeld, die auf Instandsetzungen nach Brand- und Wasserschäden spezialisiert ist, ein Angebot in Höhe von 30.002,99 € brutto vorgelegt.

Das Angebot enthält folgende Teilleistungen:

- Zwischenbodenarbeiten in Bad/Küche/Schlafzimmer/Flur 1.OG
- Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten in Bad/Küche/Schlafzimmer/Flur 1.OG und Bad EG
- Bodenlegerarbeiten in Küche/Schlafzimmer/Flur 1.OG
- Fliesenlegerarbeiten in Bad 1.OG
- Elektroarbeiten
- Sanitärinstallationsarbeiten
- Baustelleneinrichtung, Container und Entsorgung

Es liegt ein Vergleichsangebot in Höhe von 32.167,97 € ohne Elektroarbeiten vor.

Gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 der VOB/A ist die Freihändige Vergabe dann zulässig, wenn die Leistung besonders dringlich ist. Aufgrund des großen Zustroms von Migranten ist eine Dringlichkeit im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen zur Flüchtlingsunterbringung als gegeben anzusehen.

Finanzierung:

Zur Finanzierung müssen überplanmäßige Ausgaben im Haushalt ~~vorgesehen~~ werden.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

27.10.2022
Datum

Eisert
Sachbearbeiter

FB-Leiter


Bürgermeister